

Dezentrales Lizenzmanagement-Konzept

Beschluss Nr. [2023/14]:

1. Das CIO-Board beschließt das „Dezentrale Lizenzmanagement-Konzept“ (Version: 1.0) („**DLM-Konzept**“) einschließlich seiner Werkzeuge und Anlagen als wichtige Grundlage für den Aufbau eines dezentralen Lizenzmanagements in Behörden zur Realisierung der Ziele des Projekts Lizenzmanagements Bund.
2. Sofern noch kein Lizenzmanagement in der jeweiligen Behörde etabliert ist, wird die Umsetzung auf Basis dieses Konzeptes empfohlen.
3. Das DLM-Konzept ist nach Bedarf in Abstimmung mit den Ressorts fortlaufend weiterzuentwickeln. Eine neue Version ist durch das CIO-Board freizugeben.
4. Das DLM-Konzept kann der mittelbaren Bundesverwaltung und anderen Stellen ebenfalls als Grundlage dienen und wird bei Bedarf bereitgestellt.
5. Dieser Beschluss wird ausschließlich mit dem DLM-Konzept veröffentlicht. Die folgenden, dem DLM-Konzept beigefügten Werkzeuge und Anlagen werden **nicht veröffentlicht**, aber auf Nachfrage und nach entsprechender Freigabeprüfung bereitgestellt:
 - Anlagendokument Dezentrales Lizenzmanagement-Konzept,
 - Vorlage Lizenzmanagement-Handbuch,
 - Personalbedarfskalkulation,
 - Werkzeug zur Erstellung einer behördenspezifischen LM-Richtlinie,
 - Pflegeanleitung für Lizenzmanagementrichtlinien,
 - Reifegradmodell,
 - Praxisleitfaden,
 - Datenmodell zur kaufmännischen Inventarisierung,
 - Datenmodell zur technischen Inventarisierung,
 - Vorlage Konformitätsbericht.

Begründung

1. Mit Beschluss des IT-Rats vom 19. Januar 2017 (Projekt IT-Konsolidierung Bund: Soll-Konzeption der IT-Beschaffungsbündelung, TP 5) wurde festgelegt, dass im Rahmen der IT-Beschaffungsbündelung ein Lizenzmanagement zu etablieren ist (vgl. a. Ziffer 4.2.2.2 Soll-Konzeption IT-Beschaffungsbündelung, V 3.0).

Zudem forderte der Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages (RPA-Beschlüsse, 10. Sitzung vom 22. Februar 2019, TOP 5 sowie 18. Sitzung vom 14. Februar 2020, TOP 11: „Bundesverwaltung hat keinen Überblick über ihre eingesetzte Software“) das BMI aufgrund dessen damaliger Verantwortung für die IT-Konsolidierung Bund unter anderem auf, einheitliche Regelungen für die Softwarelizenzverwaltung aller in der Bundesverwaltung eingesetzter Software zu entwickeln.

2. Aus den genannten Gründen wurde im BMI das Projekt „Lizenzmanagement Bund“ etabliert und seit 2020 im Zuge der Neuorganisation der IT-Konsolidierung in der Arbeitsgruppe DG I 5 angesiedelt. Projektziele sind insbesondere die Steuerbarkeit des Lizenzmanagements im Bund und die Stärkung des dezentralen Lizenzmanagements in den Behörden. Hierfür werden vor allem Konzepte erarbeitet, die der Forderung nach einheitlichen Regelungen nachkommen sollen. Ein Konzept hiervon ist das DLM-Konzept. Es soll Behörden als Grundlage dienen, ein eigenes (behördeninternes) Lizenzmanagement aufbauen zu können. Das DLM-Konzept wird darüber hinaus ergänzt durch verschiedene Anlagen und Werkzeuge, die bei der Umsetzung der im DLM-Konzept beschriebenen Lizenzmanagement-Fähigkeiten in der Behörde unterstützen sollen.
3. Das DLM-Konzept wurde innerhalb einer „Expertengruppe“ im Rahmen der etablierten Ressortarbeitsgruppe erarbeitet und abgestimmt. Es soll nun durch das CIO Board beschlossen werden, um es innerhalb der unmittelbaren Bundesverwaltung im Bedarfsfall als einheitliche Grundlage zum Aufbau eines behördeninternen Lizenzmanagements anwenden zu können.
4. Mit dem Beschluss soll lediglich das DLM-Konzept, nicht aber die dem DLM-Konzept beigefügten Werkzeuge und Anlagen veröffentlicht werden. Die Werkzeuge und Anlagen sollen nur auf Nachfrage und entsprechender Freigabepfung bereitgestellt werden. Hierdurch wird sichergestellt, dass diese Werkzeuge und Anlagen nur innerhalb der öffentlichen Hand Anwendung finden. Zugleich wird verhindert, dass bundeigenes Wissen an außerhalb der öffentlichen Hand agierende Dritte fließt.